

## Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict.

Von Dr. P. Pius Schmieder, Benedictiner des Stiftes U. L. Frau zu Lambach.  
(Fortsetzung zu Heft II. 1891, S. 256—286.)

### Dritter Zeitraum (1713—1803).

Schwächung und Verwüstung des Mönchthums.

#### Erstes Hauptstück (1713—1765).

Schwächung und Niedergang des Mönchthums.

In der Bildung neuer Congregationen auf Grund der h. Regel war nun Stillstand eingetreten. Auf fremder Erde war die letzte Congregation erstanden. Der fruchtbarste Boden für Entwicklung des Ordenslebens, das christliche Frankreich, war durch den Jansenismus tief aufgewühlt und nicht mit Unrecht kann man die Bulle Unigenitus als Markstein dieser Epoche der Ordensgeschichte bezeichnen: denn von ihr datirt der unlängbare Verfall in nicht wenigen religiösen Orden. Der Geist des Widerspruches gegen die kirchliche Auctorität drang um so tiefer in das Mark des Ordenslebens ein, je mehr eine theils aufrichtige, theils bloss zur Schau getragene Lebensstrenge dieser Widersetzlichkeit Berechtigung zu verleihen schien, um so mehr, als ein kleiner, doch überaus thätiger Bruchtheil des französischen Episcopates offen die Fahne des Jansenismus hochhielt. 1713 wurde die Bulle Unigenitus erlassen und was die königliche Abt-Nomination und die Commende nicht vollbracht hatte, vollbrachten jetzt der Jansenismus und das Staatskirchentum.

Der General der Congregation von St. Maurus, Carl Pettey Lhottalerie (1714—20, † 1721), versandte die Bulle an alle Ordenshäuser zur Annahme. Franz Louvard erhob zuerst Protest dagegen um des Gewissens willen; verbannt nach Landvence, 1716 nach S. Denys zurückberufen, erklärt er 1717 den Appel d'abus gegen die Bulle und 1718 gegen die bischöflichen Verordnungen und hielt sich an Bischof Noailles von Chalons-sur-Marne und an die 4 Bischöfe. Die Bischöfe gingen strenge gegen die Convente vor, die sich nicht unterwarfen. 32 Mönche von S. Denys, viele von S. Germain de Pres waren dagegen. Unter dem Generalate des Dionysius St. Marthe (1720—1725) erneuerten sich Appellation und Protest gegen das neue Rundschreiben, welches das Annahmeformular empfahl. Als 1723 vom königlichen Hofe die Ausschliessung der Reappellanten vom Kapitel und von allen obrigkeitlichen und Lehrämtern befohlen wurde, wurden

dagegen Proteste erhoben, die auch am Hofe und bei dem Cardinalminister unter dem Generalate des Petrus Thibault (1726—1729, † 1738) und des Johannes B. Alaydon (1729—1733) sich erneuern. Während besonders Salomon gegen die Bulle wüthet, vertheidigte Thuillier Vincenz († 1737), durch Cardinal Bissy unterstützt, 1729 mit Erfolg, freilich auch unter bitterem Widerspruche die Bulle. Auch Ludwig Bernhard Lataste, nachmals Bischof von Bethlehem († 1754), wirkte in gleichem Geiste, wo möglich aber unter noch schärferem Widerspruche. Manche hatte auch die gehinderte Wahlfreiheit zum Streite veranlasst, was schliesslich dahinführte, dass man das Generalcapitel des Jahres 1733 unter Hervaeus Menard (1733 † 1735) als »angebliches« Assemble der XIV (weil nur 14 im Capitel blieben) oder gar als »Brigandage« von Marmoutier bezeichnete. Gegen die neuen Obern erhob man einfach Proteste und den Visitatoren, wenn sich diese weigerten, Proteste entgegen zu nehmen, verweigerte man den Zutritt oder doch die Zeugenleistung u. s. f. so, dass die Versetzung der Opponenten in Klöster, wo keine jungen Religiosen waren, zur Nothwendigkeit wurde, und die tüchtigsten Gelehrten wie Durand, Maran, Bouquet u. a. traf. So dauerte der offene Widerstand mehr und mehr vereinzelt bis um 1750. Von da an wurde das Stillschweigen zum Gesetze, der Geist aber blieb. So war die Geschichte der herrlich erblühenden Congregation zu einer Geschichte des Kampfes gegen die Annahme der Bulle im Herzen der Congregation geworden. Der gelobte Gehorsam wurde in seiner Wurzel angegriffen. Manch' ein Mauriner beharrte im Glaubensirrthum bis in den Tod. Karl Clemencet († 1778) schrieb die Geschichte von Port Royal 1755—57 und gegen die angebliche Fabel von Bourg Fontaine; Claudius Leauté schrieb 1733 zu Gunsten der Convulsionäre. Ja Tassin Renatus schrieb noch 1770 die Gelehrtengeschichte seiner Congregation ganz im Geiste des Jansenismus ebenso wie der erste Verfasser der geschichtlichen und kritischen Bibliothek der Schriftsteller der Congregation 1726, Philipp le Cerf, der zugleich der Verfasser der Geschichte der Bulle Unigenitus in Bezug auf die Mauriner-Congregation (Utrecht 1736) gewesen war. Durch die Häresie litt auch die Ascese, und der Ordensgeist wurde mehr und mehr zersetzt; es verweltlichten die Studien; mehr als ein Buch trägt das Kennzeichen der Häresie und der falschen Philosophie an seiner Stirne; man wandte sich von Rom ab und übergab sich ganz der Staatsgewalt. Wohl führte man die gelehrten Arbeiten fort; insbesondere war man unermüdlich für die Pflege der Archive und Bibliotheken thätig, betonte 1756 nachdrücklich die Wiederherstellung der Studien, unternahm besonders Bearbeitungen von Hilfsmitteln der Geschichtskunde, Neubearbeitung des Glossariums des Du Cange, l'Art de vérifier des

dates, Histoire littéraire de la France, die 1715 zu veröffentlichen begonnene Gallia christiana, Sammelwerke wie das der Historiens des Croisades, der Collectionen für die einzelnen Provinzen Frankreichs und deren Literaturgeschichte. Noch zählte die Congregation namhafte Mitglieder, wie den vom hl. Alphons belobten Asceten Johann Paul du Sault († 1724), Nicolaus le Nourry († 1724), Julius Garnier († 1725), Petrus Sabbatier († 1742), Prudentius Maranus († 1762), Edmund Martene († 1739) und dessen Reise- und Arbeitsgenossen Ursinus Durandus († 1773). endlich den neben Mabillon berühmtesten und bedeutendsten Bernard Montfaucon († 1741).

Noch wurde 1751 das Kloster Fontenay D. Bayeux an die Congregation übergeben und 1760 verfasste Vinceans Joseph seine Kloster-Conferenzen. Noch erklangen die Hymnen und kirchlichen Officien der Sänger Simon Mopinot 1714, Dominik Fournier (1721), Gabriel Guerin. Den alten Maurinern waren neue Arbeiter nachgefolgt; noch blieb dasselbe Leben, doch der Geist hatte sich geändert und das zweifelsohne glorreichste Blatt in der Geschichte des Mönchthums der Neuzeit hatte so nicht durch die gelehrten Studien, sondern unter dem Einfluss der Häresie und des Staatskirchentums seine Unversehrtheit eingebüsst. Man wendete sich mit Vorliebe weltlichen Studien zu und zog sich von Mission und Seelsorge zurück, um gewisse Klippen der Glaubenslehre zu vermeiden, und eine ihrer Erziehungsanstalten Soréze eröffnete unter Führung ihres Directors Fougeras unter Zustimmung des Generalcapitels vom Jahre 1759 den Versuch eines Realgymnasiums, in welchem die classischen Studien einstweilen wenigstens bedeutend eingeschränkt wurden.

Auch in der Congregation von St. Vannes begegnet uns eine abgeschwächte Copie des Verhaltens der Appellanten der Congregation von St. Maurus. Vergeblich blieben die Vorschläge zweier Mitglieder der Congregation, ein neuer Entwurf der Visitatoren vom Jahre 1729, wie auch das Rundschreiben des Präses Augustin Calmet. Besonders hielten die Mönche von Mouçon am Proteste gegen die Bulle fest; das unter Vorsitz des Bischofs von Toul, Scipio Hieronymus Bégon, als königlicher Commissär desshalb 1730 abgehaltene Capitel wurde einfach als »Brigandage« von Toul bezeichnet. Erst in einem zweiten Capitel 1731 unterwarfen sich die meisten. Der Hauptkämpfer gegen die Bulle war Theodorich Fanier de Viaixne. Er starb 1735 in den Niederlanden, nachdem er schon unter Ludwig XIV. zu Vincennes in Verhaft, und später als Reappellant des Landes verwiesen worden war. Der bedeutendste Name der Congregation war Augustin Calmet († 1757). Er förderte durch seine Commentare, Dissertationen, Lexikon u. a. das Verständnis der hl. Schrift, die

Geschichtskunde Lothringens, schrieb 14 Bände einer allgemeinen Welt- und Kirchengeschichte 1720, stiftete 1745 eine Akademie zu Senones, lehnte bescheiden die Bischofswürde ab, wofür ihn Benedict XIII. 1729 eigens belobte. Remigius Ceillier († 1761) ist der Verfasser der *Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastique* 23 Bände, nachdem er schon durch sein Buch *Apologie de la morale des Pères de l'Eglise* 1718 das Lob Benedicts XIII. sich verdient hatte; der strenggläubige Matthäus Petittier, zugleich Bischof von Macra († 1728), vertheidigte die päpstliche Unfehlbarkeit, welche Schrift 1724 durch Hof- und Parlamentsbefehl unterdrückt wurde. Gregor Berthélet vertheidigte 1731 die Verpflichtung der *Abstinentia perpetua*, Humbert Belhomme († 1727) die freie Wahl der Aebte, die Fähigkeit der Mönche, die Rechtstitel von *Beneficia perpetua* zu besitzen und dass deren *Vicariatus perpetui* kein Gegenstand des *Concurses* seien. Uebrigens sind die *Excurses* Calmets über den Werth und die Gefahren der Mittel der neuversuchten Reformen des Mönchthums, wie z. B. der *Generalcapitel*, der *Studienmethode*, welche oft zur dialektischen *Klopffechtere* Anlass gibt, des ausgedehnten *Chordienstes* u. a. in der Einleitung zu seiner Erklärung der hl. Regel in mancher Hinsicht beherzigenswerth. Mit Recht betont er vor allem Liebe zum Stillschweigen, zur Zurückgezogenheit, Werthschätzung der Handarbeit, geregeltes Studium, durchgeistigtes Gebet als Mittel zur Bewahrung des Ordensgeistes.

Auch die *Congregation von Cluni* zählte vereinzelt Appellanten, denen der Aufenthalt in ihren Klöstern zu Paris untersagt wurde. Die Novizen mussten auch hier vor der Profess die Formel unterschreiben. Im Auftrage des Cardinals Bissy schrieb auch der General der reformirten Cluniacenser, Johann Fricaud, 1729 gegen den häretischen Hirtenbrief des Bischofes de Senez. — Auch bei den *Camaldulensern*, wo besonders Val Jesus en Farez sehr gute Disciplin hatte, gingen die Appellanten des activen und passiven Wahlrechtes verlustig und wurde der Aufenthalt derselben — 14 an der Zahl — 1727 auf 3 Einsiedeleien beschränkt, und der *Visitor* der französischen Provinz Bonifacius schrieb zu Gunsten der Bulle. Der *Cistercienserorden* bewahrte den Eifer für Rechtgläubigkeit, Observanz und trug Sorge für die Ordensgeschichte, besonders Abt Edmund Perrot von Cîteaux († 1737). Der Abt von Septfons, Dorotheaus Jalloutz erneuerte auch das Kloster Val-des-Choux 1761. Wie wenig übrigens der strenge Geist von la Trappe an und für sich vor den Fallstricken der Häresie schützte, bewies zugleich die in gleicher Strenge vom *Commendatarabt* Heinrich de la Fitte Maria († 1725) durchgeführte Reform der *Benedictiner-Abtei* St. Polycarp D. Narbonne. Auch die *Feuillant* nahmen unter

geringen Widerspruch auf dem Kapitel 1737, dem der General Fabri, von Boger begleitet, präsentierte, das Formular an; und es wurden nachdrücklichst die Bestimmungen gegen die Appellanten 1740—1746 in den Generalcapiteln erneuert. — Auch die Coelestiner, deren bedeutendster Geschichtsschreiber Anton Becquet († 1730) war, blieben vom Jansenismus ziemlich unberührt. — Dagegen fand in den Nonnenklöstern die Häresie manch' traurige Beispiele unglücklicher Beharrlichkeit. Am schwersten litt die Congregation von Calvaria durch die häretischen Bischöfe, die nach dem Willen des hl. Stuhles deren Superioren waren und nicht nur auf die Aufforderung Roms hin, ihre Stellen nicht niederlegten, sondern dagegen protestirten und die armen Nonnen in ihrer Widersetzlichkeit gegen den päpstlichen Visitator, Erzbischof Vintimille von Paris, bestärkten, bis eine königliche Commission in den widerstrebenden Klöstern die Pensionate aufhob und die Wahlen zu den Aemtern durch die gehorsamen Nonnen und aus deren Mitte vollziehen liess. Ein theilweiser Widerstand dauerte bis über das Jahr 1750 hinaus. So war Friede und Ordenstreue dieser Congregation ein Opfer der Häresie verbitterter Bischöfe geworden. Auch das Trappistennonnenkloster Clairets war geraume Zeit durch irreführte Nonnen beunruhigt. Ebenso sahen sich die Cistercienser-Aebte gezwungen, in manchen Nonnenklöstern die Pensionate aufzuheben, Novizinen und Postulantinen zu entlassen, die Sakramente selbst auf dem Todtbette zu verweigern. So z. B. 1730 in dem Kloster Voisin D. Orleans.

Hatten diese Verhältnisse schwer genug die Blüthe der Congregationen getroffen und die fernere Entfaltung des Ordensgeistes nicht selten tief geschädigt, so machte sich die Commende gegen die Klöster ausser den Congregationen in einer Weise geltend, dass die Convente sich von selbst auflösten, ausstarben, oder doch dem Untergange unabweislich verfallen mussten, und die Mensa abbatis, nicht selten auch die Mensa conventualis gedielen an Bischofsitze, Seminarien, selten an reformirte Klöster.

Italiens Mönchscongregationen bewahrten, wenn auch vielfach ihre Rechte angefochten und gekränkt wurden, ihre Bedeutung durch Tugend und Wissenschaft, die sich vor der antikirchlichen Strömung rein erhielt. Ein Ehrenfest der Casinenser Congregation war die feierliche Consecration der Mutterkirche des Gesamtordens auf Monte Casino 1727 durch Benedict XIII. Aus dieser Congregation gingen hervor die Cardinäle Fortunat Tamburini (1743), Bernardus M. Conti († 1730) und der durch seine wissenschaftlichen Reisen, durch seine irenischen Bestrebungen, durch seinen Eifer für die kath. Missionen in Deutschland, nicht minder aber als kritischer Literat ausgezeichnete

Cardinal Angelus M. Quirini († 1755), durch Clemens XII. Bibliothekar der römischen Kirche. Unter den Bischöfen glänzen Petrus M. Giustiniani († 1796), Alphons Maricondo († 1737), Angelus Longo († 1749). Das Collegium S. Anselmi zierten Johannes B. de Miro († 1731), der Cardinal Leander Porzia († 1740), der Restaurator von S. Scholastica in Subiaco, das 1732 durch Clemens XII. selbständig und wieder mit Mönchen besetzt wurde, Erzbischof Nicolaus de Tedeschi († 1741), der Literärhistoriker der Congregation Marian Armellini († 1737), Bonaventura Finardi u. a. Unter den Gelehrten haben auch einen Namen der Historiograph von Casino Erasmus Gattola († 1734), Camillus Affarosi, Vitus M. de Amico, der Antiquitäten- und Literaturkenner Franz Galletti. Für die Rechte des hl. Stuhles schrieb Anselm Danieli († 1730) und für die Bulle Unigenitus Cyprian Benaglia.

Mit der Casinenser-Congregation wetteiferten die Camaldulenser. Romanus Merighi († 1737), Abt von Classe und Stifter der Academia Concordium zu Ravenna, war Lehrer des Petrus Canisi (1730), der die Studien noch mehr förderte, des hochgelehrten Mathematikers, Geometrikers und Physikers Guido Grandi († 1742). Aber auch Rede- und Dichtkunst, Geschichtsstudium und Archäologie, Theologie und Philosophie, Sprachwissenschaft und Naturkunde wurden eifrigst betrieben. Angelus Calogera († 1767) entwickelte einen grossen Eifer für Sammlung der Abhandlungen aus allen Gebieten des Wissens. Eine neue Eremitage stiftete Ladislaus Radossany, Mönch der Congregation von Monte Corona, zu Meistens im Gebiete des Grafen Esterhazy in Ungarn. Für die Verbreitung der Verehrung des hl. Romuald bemühte sich der Eremit Basilius von der Einsiedelei am Kahlenberg. Vor Allem aber zeichneten sich gerade die Camaldulenser durch ihre Bemühungen für die kirchliche Verehrung der Heiligen ihrer Congregationen aus. So für die der Heiligen Petrus Damiani, Petrus Urseoli, Raynaldus, B. Fortis Gabriellus — und erwählten den hl. Joseph zu ihrem Schutzpatron. Auch die Herz-Jesu-Andacht fand an Apollinaris Chiomba, Eremit der Congregation von Piemont († 1768), einen vorzüglichen Pfleger — alles Zeichen eifriger und streng kirchlicher Gesinnung.

Die Klöster von Vallumbrosa wurden jetzt von Aebten mit 4jähriger Regierungsdauer geleitet. Fulgentius Nardi war ihr Geschichtsschreiber; Arsenius Barboni verfasste Leben ihrer Heiligen. Auch Columbin Bassi († 1732), Bischof von Pistoja und Prato, gehörte dieser Congregation an. Besonders zahlreich waren die Bischöfe aus der Olivetaner-Congregation, die bei Benedikt XIII. und Clemens XI. in vorzüglichem Ansehen stand. Michel Angelo Belforti setzte ihre von Lancelloti begonnene Geschichte fort. Der Feuillante Robert Sala ist durch die Heraus-

gabe der Werke des ehrw. Cardinals Bona 1747 wohl bekannt. Auch aus dem Trappistenkloster Casamari gingen 2 Bischöfe hervor, der frühere Dominikaner Malachias Inguimberti († 1757), Erzbischof von Carpentras, bemerkenswerth als Vertheidiger der klösterlichen Studien durch sein eigenes Beispiel, während der Cistercienserabt Mathias Ingimbert in der Clemens XII. 1731 gewidmeten »Theologia coenobitica« die Grundsätze von Rancé zu vertheidigen suchte, und der frühere Casinenser Mönch Placidus Pezzangheri († 1757). Das einst so hochgefeierte Cistercienserkloster Altacumba D. Genf wurde 1752 unterdrückt und mit der Collegiatkirche zu Chambery unirt.

Das Mönchthum Spaniens zählte fortwährend in seinen Congregationen Männer von hervorragender Wissenschaft und Frömmigkeit, so den Exegeten Emanuel Villaroel († 1731), Hieronymus Benedict Feijoo († 1764) und dessen Schüler Martin Sarmiento († 1772). Insbesondere beschäftigte es fort und fort die Pflege der Klostersgeschichte. Eine merkwürdige übernatürliche Erleuchtung bieten die bedeutsamen Schriften Joseph v. hl. Benedict, eines gebornen Flandrers, auch Josephs von den Thränen genannt († 1723). Die Ehrfurcht vor dem Heiligthum U. L. Frau zu Monserrate liess auch S. Genesius de Fontanis D. Perpignan 1724 als dahingehöriges Kloster mit eigenem Noviziat, einem Abt mit 3jähriger Regierungsdauer, der Franzose sein musste, zu. Die Visitation durfte nur mit königlicher Erlaubnis vollzogen und das Geld nicht nach Spanien abgeführt werden. Daneben bestand auch die Congregatio claustrorum Tarraconensium fort, zu der das Kloster S. Michael de Cuxanó zählte.

In Portugal genoss der General der Congregation von Alcobaza, Dr. Bernard di Castello Branco († 1725), einen hohen Ruf. Benedict XIII. widerrief 1725 alle Personal-Privilegien der Ordenspersonen.

In Brasilien war ein sehr tüchtiger Abt von Montserrat in Rio de Janeiro, Fr. Bento de Cruz (1669—1673); Fr. Matthäus da Encarnagao Pinna vertheidigte als ein strengkatholischer Theolog die »purissima et integerrima doctrina divinitus« inspirata in constitutione »Unigenitus« 1729.

In Deutschland dauerte die glückliche Entwicklung der Klöster trotz wiederholter schwerer Kriegsunruhen fort. Insbesondere bewahrten die Congregationen der Schweiz, Schwabens, Constanz und Baiern kirchlichen Sinn, Eifer für die Wissenschaft und Pflege gediegener Ascese. Die Scholastik genoss in Deutschland verhältnissmässig noch gute Pflege. Der Congregation von Constanz gehörten die Aebte Meinrad Hamberger († 1762) von Wiblingen, Apronian Huber († 1754) von Mehrerau und Philipp Jakob Steyrer (1749—1795) von St. Peter im Schwarzwald an, welche sich be-

mühten von den um Wissenschaft, Kunst und Frömmigkeit verdienten Religiösen Lebensbeschreibungen zu sammeln. Diese Congregation eröffnete damals die Studienanstalten von Rottweil, Ehingen, Meran, besetzte zum Theil auch die in Kempten. Eine überaus glänzende Schaar von Theologen, Historikern und Asceten zählte die Bairische Congregation. Besonders blühte auch das Bibelstudium; aber auch Sprachen, Archivstudien, Mathematik und Physik wurden fleissig gepflegt. Neben allgemeiner, entschieden orthodoxer Gesinnung tauchte erst versuchsweise eine abgeschwächte kirchliche Richtung zunächst in der Behandlung der Philosophie und des Kirchenrechtes auf. Dieselbe Erscheinung begegnet uns auch an der Salzburger Universität, welche 1737 die Missionsstation zu Schwarzach im Pongau übernahm und um dieselbe Zeit den sogenannten Sycophantenstreit zu bestehen hatte, nachdem die Anhänger Muratoris in Salzburg sowohl die scheinbaren Uebertreibungen der Marienverehrung in frivoler Weise bekämpften, als auch dem neueren Studienplan Bahn brechen wollten. Daneben macht sich daselbst schon auch die Canonistik »nach neuerem Styl«, mehr episcopal als papal, geltend. Aus der grossen Zahl bedeutender Schriftsteller der bairischen Congregation seien nur genannt Meichelbeck Karl († 1734) und Heydenfeld Alphons († 1751) von Benedictbeuern, Hueber Alphons von Tegernsee. Wenzel Alphons († 1742) von Mallerstorf, Rupert Karl († 1751) und Neissl Aemilian († 1753) von Weihenstephan, Abt Maximilian Rest von Scheyern († 1734), Anselm Goudin († 1742) und Johann Bapt. Kraus, der muthige Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit († 1762), Aebte und Erhart Kaspar, Profess von S. Emmeram, Guff Veremund († 1761), dieser eifrige Kämpfer gegen moderne Philosophie und Jurisprudenz, von Priffling, Zallwein Gregor († 1766), Leuthner Coelestin († 1759), der bedeutende Ascet Eisvogel Veremund († 1761) und Thomas Erhard († 1743) von Wessobrunn — aus der Augsburger Congregation Schmier Benedict von Ottobeuern, Thomas Corbinian († 1767) und Columban Luz († 1778) von Elchingen, welcher letzterer für die hl. Regel, Ordens-Ascese und Geschichte sich eifrigst bemühte, Spies Meinrad von Irrsee († 1761) — von Ettal Ludwig Babenstuber († 1726) und Pock Edmund, Ignaz Gropp († 1758) von St. Stephan in Würzburg, Corbinian Khamm von St. Ulrich in Augsburg († 1730); seit 1714 besorgten 33 Abteien der bairischen und schwäbischen Congregation u. a. die zu einem Lyceum erhobene Studienanstalt von Freising; von St. Jakob in Regensburg der um die Ordensgeschichte so hochverdiente Marian Brockie († 1756). Aus der Salzburger Congregation aus St. Peter in Salzburg allein: die Aebte Placidus Mayrhauser († 1741), Godefrid Kröll († 1752), Böckn Placidus († 1752), Schmier Franz († 1752), Mezger Paulus,

Presinger Rupert († 1741) — aus Admont Carlmann Vierholtz. Unter den Klöstern Oesterreichs, die keiner Congregation angehörten, leuchtet vor allem Kremsmünster durch die neuerstandene k. k. adelige Akademie (1743—1789) und durch die bis heute europäischen Ruf geniessende Sternwarte seit 1758 hervor, und zwar unter einem Abte, der ohne selbst ein Gelehrter zu sein, die Gelehrsamkeit wollte und förderte, Alexander Fixlmillner († 1759), dem der spätere Abt Anselm Desing († 1772) von Ensdorf, ein wahrer Polyhistor und dabei ein Mann von gründlichen Kenntnissen und Eugen Dobler († 1796) von Irrsee neben dem Oekonomie Nonnos Stadler von Kremsmünster leitend und fördernd zur Seite standen.

Der Strassburger Congregation gehörten an die Gebrüder Cartier Germanus und Gallus aus Ettenheimmünster, besonders durch Schriften zur Vertheidigung der Rechtgläubigkeit, der Ordensdisciplin und zur Erläuterung der kirchlichen Psalmodie, die heute noch ihren Werth behaupten, berühmt. Auch Augustin Dornblüth († nach 1750) von Gengenbach verdient erwähnt zu werden.

Minder günstig war die Lage der Klöster der Bursfelder Union, welche nur schwer der Eingriffe der bischöflichen Curien sich erwehrte. So musste die erzbischöfliche Curie von Mainz durch die Rota 1724 zur Anerkennung des exklusiven Rechtes der Visitation der Bursfelder Union genöthigt werden. Viele Schwierigkeiten boten bei jeder Abtwahl die Streitfragen zwischen den Bischöfen und den Landesfürsten, auch dann, wenn letztere geistliche waren, eine Ursache vieler Schädigung des inneren Klosterlebens. Uebrigens ermangelte es keineswegs an regeleifrigen Aebten und gut disciplinirten Conventen. Fortwährend blieb auch die Union für die Wiedergewinnung der Klöster thätig. So wurde 1742 für Disibodenberg wieder ein Abt bestellt und durch den Nuntius in Cöln bestätigt. Und schon war St. Johann im Rheingau 1716 durch die Aebte der Union an Fulda, Sponheim 1732 an St. Jakob in Mainz gediehen. Mit Recht drängte der Nuntius in Cöln 1746 die Aebte Deutschlands, dass sie einen ihrer Mönche als Procurator generalis in Rom bestellen und sich einen Cardinal-protector erbitten sollten. Es fehlte aber vielfach an Muth und Opfersinn, die rettende Hand Roms zu ergreifen. — In Fulda errichtete Fürstabt Adolph von Dalberg 1733 eine Akademie und von 1752 an bekleidete der jeweilige Fürstabt die Würde eines Fürstbischofes. In Kempten hatte der Abt 1748 die Erlaubnis zur Consecration seiner Kirche, 1749 die Firmungsvollmacht erlangt und den Kapitularen wurde das Tragen von Ehrenabzeichen gestattet. Die Kapitularen von Murbach-Luders, die nochmals an Cölestin von Beroldingen († 1737) einen ausgezeichneten

Abt besessen hatten, verwandelten sich 1764 mit päpstlicher Dispense in *Canonici nobiles*, was sie schon lange in Wahrheit gewesen waren.

Uebrigens machten sich neue philosophische und staatsrechtliche Theorien bei den weltlichen und geistlichen Regierungen geltend und den Klöstern fühlbar. Selbst unter der um ihrer Tugenden willen grossen Kaiserin Maria Theresia wuchs der moderne kirchenfeindliche Geist zu einer das Verhältnis zwischen Staat und Kirche rechtswidrig verrückenden Macht, welche die Bestimmung der Rechtssphäre dem Staate allein zuerkannte und dessen Interesse als allein massgebend erklärte. Dazu kam eine Monopolisirung der Studien, die nur zum Niedergang führte. — Ein zweites Beispiel bietet uns der alles regierende erzbischöflich Trier'sche Generalvicar von Hontheim, der schon 1750 u. ff. jede Exemption und ausserbischöfliche Jurisdiction als null und nichtig behandelt. So begreift es sich, dass nicht allein die Gerechtsame, sondern auch die Disciplin der Klöster mehr und mehr in Gefahr kamen. Die Auctorität erlitt eine Einbusse; die falsche Freiheit erfuhr bei den Regierungen, insbesondere bei den geistlichen Schutz und Schirm. Daher so viele Klagen, so viele Störungen des Klosterfriedens.

Aber ein Blick auf die inner e Geschichte der Congregationen Deutschlands zeigt auch andere Ursachen des allmäligen Niederganges. Aeusserliche Prachtentfaltung wird vorherrschend; die bösen Wörtchen »interim« und »meliora tempora exspectare« wiederholen sich in den Recessen. Am schlimmsten erging es der Diöcesan-Congregation von Augsburg, welche die ihr durch Bemühung des Abtes von Ottobeuern 1728 für den Ordensbereich erwirkte Exemption nicht zur Geltung bringen konnte, da der Bischof von Augsburg die dabei angeblich verletzte kaiserliche Auctorität in die Wagschale warf und die päpstliche Auctorität nicht zur Geltung kommen konnte und deren Ansehen stillschweigend erlahmte. Ja selbst in rein weltlichen Rechtsfragen ermangelten Uebergriffe der bischöflichen Curien nicht, wobei die landesfürstliche Auctorität oft mit der bischöflichen nicht ohne Schädigung des Rechtsbewusstseins verquickt wurde. Auch die Deportation der Religiosen des Klosters Reichenau 1757, dessen letzter Prior der unerschrockene und unermüdliche Vertheidiger desselben, Meinrad Meichelbeck († 1792), war, wirft tiefe Schatten auf die Verhältnisse solcher halbsäcularisirter Stiftungen.

Ein Hauptmittel gegen all diese Schäden glaubte man in der Förderung der Pflege der Wissenschaften zu finden, wozu die literarischen Erfolge der Mauriner nicht wenig ermuthigten. Namen wie Herrgott Marquard († 1762) und Gerbert Martin von St. Blasien, Bernhard Pez, der österreichische Mabillon († 1735)

und dessen Bruder Hieronymus († 1762), beide von Melk, Magnoald Zieglbauer von Zwiefalten († 1750) und Oliverius Legipontius († 1758) von Gross St. Martin in Cöln, Mäcenaten, wie die Aebte Gottfried Bessel von Göttweig († 1749) und Benno Löbl († 1751) von Břevnov werden in der Literaturgeschichte des Mönchthums nie vergessen werden. Insbesondere ermüdeten Zieglbauer und Legipontius nicht, in ihrem literarischen Wanderleben ihren Eifer für Förderung gemeinsamer Studien und für die Rechte des Ordens zu bethätigen. Der Neuordnung der klösterlichen Studien auf Grund der kirchlichen Anordnungen, denen sich eine theologische Encyclopädie anschliessen sollte, sollte nach dem Vorbilde der Mauriner-Congregation die Errichtung eines Benedictinerstudiums in Heidelberg nebst einer adeligen Akademie zur Seite treten (1747), und als dieses Project als undurchführbar sich erwies, sollte das ersehnte Ideal in der Societas litteraria Germano-Benedictina 1759 der Verwirklichung näher gerückt werden. — Uebrigens fehlte es in den Klöstern bei allem Studieneifer, der zum Theil in neue Bahnen lenkte, auch nicht an den edelsten Tugendbeispielen. Es sei nur beispielsweise an die klösterlichen Lebensbilder von Muri, Krem-münster, St. Peter in Salzburg u. a. erinnert. Insbesondere mögen noch genannt werden Abt Benedict Mang († 1765) und Beda Sonnenberger von Zwiefalten als Förderer der Verehrung des hl. Herzens Jesu, Alphons Frey von Wiblingen († 1763), dieser hochbedeutsame Interpret der Apocalypse, Abt Maurus Herbst von Plankstetten, ehrwürdigen Andenkens († 1757), der fromme Abt Eugen Inzaghi von St. Lambrecht († 1760) u. a.

Auch der Cistercienserorden zeigte in Deutschland noch eine bedeutende Nachblüthe. Noch 1733 leisteten die Aebte des Nationalkapitels der oberdeutschen Cistercienser-Congregation neuerdings feierlich Verzicht auf jegliche ihr durch den päpstlichen Stuhl verliehene Exemption vom Generalkapitel und der Jurisdiction des Generalabtes oder deren Commissäre, deren Auctorität man ungeschwächt aufrecht erhalten wissen wollte. Die Generalvicare sowohl der einzelnen Provinzen, als auch der ganzen Congregation wurden vom Generalabt oder Generalkapitel ernannt. In der Visitation wechseln jedes 3. Jahr die Vateräbte und die Generalvicare der einzelnen Provinzen ab. Auch die Klöster am Rhein und in Niederdeutschland zeichneten sich durch ernste und treue Ordenszucht aus. So die Aebte von Hemmenrode Robert Bootz († 1730), der gelehrte Leopold Camp († 1750), welcher die jährliche acht tägige Geisteserneuerung einführte. Uebrigens fehlte es nirgends an Eingriffen der bischöflichen Curien bei den Abtwahlen, wo das Confirmationsrecht, der Treueid und auch die Benediction des Erwählten gegen die zu Recht bestehenden Privilegien beansprucht wurde. Auch sonst wurde die Exemption aufs entschiedenste be-

kämpft. — Einen traurigen Zwischenfall bot das Kloster Orval, wo 1737 43 Mönche der Bulle »Unigenitus« sich unterwarfen, 40 aber nach Holland flohen, nachdem der apostolische Nuntius Spinelli dieses Kloster schon 1725 visitirt hatte.

Ein Beispiel der genauen Observanz geben in Belgien auch Gembloux, Afflighem, St. Ghislain, dessen Geschichte der unermüdliche Peter Baudry († 1752) schrieb, und dessen Fortsetzer Augustin Durot war, Florennes u. a., die ebenso die Ueberlieferung der Vorfahren, die Mildherzigkeit, hochhielten, voll Eifer zugleich für die Pflege der Wissenschaft waren.

Die Benedictiner-Congregation Englands errichtete bedeutende Seelsorgsstationen, und zwar in der Provinz York D. Liverpool 3. D. Hexham New Caste 1, in der Provinz Canterbury D. Salop 1. Ein schönes Beispiel treuer Anhänglichkeit gab Laurentius von York, der sich als Benedict XIV. ihn zum Bischof von Nibens ernannte, als Gnade erbat, Mitglied der Congregation bleiben zu dürfen.

In Böhmen war um Wiederherstellung des Ordens wie auch für Schlesien hochverdient Abt Othmar Zinck († 1738) von Břevnov. Die Propstei Wahlstadt, welche Herzog Friedrich II. von Lignitz aufgehoben hatte, besetzte er 1738 mit einem Convente. Seine Bemühungen für Wiederherstellung des Klosters Orlov in Oberschlesien waren zum Grosstheil vergeblich. Das Gymnasium in Braunau verdankt ihm den Neubau, ebenso die Spitäler zu Polic und Braunau; nebstdem führte er zahlreiche Kirchenbauten aus; auch Studium und Wissenschaft förderte er eifrigst. Trefflicher noch war Abt Benno Löbel († 1751), dem leider der sogenannte siebenjährige Krieg an einem, seinen Talenten und Absichten entsprechenden Erfolg hinderte. Leider erfuhr auch Bennos Nachfolger, Friedrich Grundemann († 1772) für das innere klösterliche Leben noch eine ungleich tiefere Schädigung. 1714 waren der Benedictiner-Congregation von Böhmen, Mähren und Schlesien die Privilegien der Congregation von Casino bestätigt worden und der Abt von Břevnov galt als »caput et magister in correctione et reformatione disciplinae regularis super omnia claustra in praedicto regno Bohemiae nec non in filiabus praepositoris et prioratibus.« Die Exemption des Klosters Břevnov erfuhr jedoch Widerspruch von Seite des erzbischöflichen Stuhles in Prag und obwohl die Aehte Benno Löbel 1739 und Friedrich Grundemann 1751 päpstlicherseits bestätigt wurden, und zwar cum forma iuramenti exemtorum, so wurde doch die Exemption 1758 aberkannt. Damit hörte auch der Abt von Břevnov auf, Abbas generalis und Visitator perpetuus zu sein. Die Congregation zerfiel, und neue Versuche der Gründung einer freiwilligen Congregation 1759 und 1768 erwiesen sich fruchtlos. Gleichwohl erfreuten sich

die Studien in Braunau und Břevnov einer hohen Blüthe. Noch seien erwähnt Bonaventura Pitter († 1764), der sehr geschäftserfahrene Bonifatius Fritsch († 1761), der für Ordensgeist eifernde Roman Teuber († 1732). Dem Abte Benno Löbel gebührt auch das bis heute segensvolle Verdienst, vom Benedict XIV. (1743) die Erlaubniss zur Weihe der sogenannten St. Benedictuskreuze erhalten zu haben. — Auch die Cistercienser-Klöster bewahrten treu den Eifer für Ordenszucht und Studium.

In Ungarn wurde dem Mönchthum ein kräftiges Erstehen schwer genug. Wohl durfte der Convent von Martinsberg unter der Regierung Rakoczys 1709 den Abt Cölestin Göncz († 1722) wählen, den auch die königliche Regierung anerkannte. Dieser löste das Kloster Tihany vom Kloster Altenburg 1729 ein, konnte aber erst nach schweren Kämpfen und Unkosten in dessen Besitz kommen, und bestellte kraft seines Rechtes als Erzabt daselbst einen Abt. Als Abt von U. L. Frau zu Dömölk wurde durch den Erzabt von Martinsberg der Profess von St. Lambrecht, Oddo Koptik (1739—1751) bestellt, der 1755 zu Göttweig starb, nachdem er für den Orden sowohl daselbst als auch durch seinen Versuch, ein adeliges Collegium Josepho-Carolinum in Salzburg oder irgendwo in Oesterreich oder in Ungarn zu gründen sich eifrigst bemüht hatte. Göttweig nahm sich des Klosters St. Adrian de Szala-Apáti 1715 an; der Neubau desselben erstand am jenseitigen Ufer der Szala. Nach mehr als hundertjähriger Bemühung wurden auch die Cistercienserklöster St. Gotthard 1734 durch Heiligenkreuz, nachdem es schon 1675 für 40.000 fl. als Beitrag zum Befestigungsbau von Arad war angetragen worden, Zirz durch Heinrichau in Schlesien erworben, aus den Ruinen wiedererbaut und dem Ordensleben zurückgegeben. Es waren dies nur spärliche Reste des monastischen Lebens.

Die polnische Benedictiner-Congregation hielt fortwährend ihre 3jährigen Kapitel; die Bestellung der Regierung, die aus dem Präses, 2 Visitatoren, dem Secretär und dem Depositarius bestand, erfolgte durch das Definitorium. Tyniec trat erst 1739 der Congregation bei, jedoch unter Beibehalt des Mozzettes für seine Professoren, was Clemens XII. gestattete. Als Anleitung für die Ascese in der Congregation dienten die ascetischen Schriften des Abtes Joachim von Fischingen. Die polnischen Cistercienserklöster errichteten im Kloster Mogila ein Provinzialstudium, weshalb das Kloster nahezu nur als Colonie der Abtei von Lenda, des Sitzes des Generalvisitators, galt. Auch das zwischen Benedict XIV. und König August von Polen geschlossene Concordat rettete nur wenigen Klöstern die Wahlfreiheit der Obern, während sie bei 12 Abteien und der Probstei Miechow dem Könige zufiel und das 1736 erflossene sogenannte

Decretum exdivisionis, wornach von den Einkünften der Klöster  $\frac{2}{3}$  dem Abte,  $\frac{1}{3}$  dem Convente zufielen, war nur ein trauriger Nothbehelf. Dass der Diöcesanbischof z. B. bei dem Cistercienserkloster Mogila 1747 die bischöfliche Visitation versuchte und bei dessen Weigerung es mit dem Interdict belegte, zeigt zur Genüge, wie auch hier die Episcopalgewalt über die Auctorität des päpstlichen Privilegiums glaubte zur Tagesordnung schreiten zu dürfen.

So charakterisiren sich diese Jahrzehnte als eine immerhin schätzenswerthe Nachblüthe des durch das Tridentinum erneuerten Mönchslebens. Es fehlt inmitte aller Kriegsstürme, die ausgedehnte Länder äusserst hart verheerten, weder an Pflege der Studien noch an Schulen. Namhafte Gelehrte und fromme Geistesmänner zierten den Mönchsstand. Auch bewahrte derselbe mit Ausnahme Frankreichs nahezu überall die kirchliche Richtung. Aber er zeigt auch unläugbar die Symptome einer gewissen inneren Schwächung und äusseren Niederganges. Die fortwährende Einmischung der landesfürstlichen Gewalt durch Erlässe und Gesetze, die unläugbaren Anzeichen bald stärkerer bald schwächerer Befehdung der Rechte und Privilegien des Mönchthums durch den Episcopat lasteten schwer auf den Klöstern. In manchen Ländern schien die Rechtsfrage des Besitzes, ja des Bestandes einzelner Klöster in Frage gestellt. Dazu kam im Innern der Klöster eine durch die moderne Denkweise beeinflusste Richtung in der Pflege der Philosophie und Theologie und des Staats- und Kirchenrechtes, und ein gewisses Uebergewicht, das sich für die Studien gegenüber der Ordenszucht geltend machte. Dafür entschädigte die oft einseitig zur Schau gestellte Liebe für Prachtbauten, für weltliche Festlichkeiten, wobei die Klostermusik eine nicht selten bedenkliche Rolle spielte, keineswegs. Immerhin jedoch waren die Klöster dieser Zeit Stätten christlicher Liebesthätigkeit und erbaulichen Gebetes. Aber das letztere sollte nur zu bald den Bestand der Klöster umso weniger schützen, als das Gebet selbst als die nutzloseste und thörichtste Zeit- und Kräfteverschwendung eine Hauptanklage gegen sie bildete. Verkehrte sociale Grundsätze, die in den Klöstern eine Schädigung des Volksthums erblicken wollten, und Spott, Verachtung und Hass gegen alles Uebernatürliche, beschleunigten nur zu sehr den Untergang der Klöster.

### **Zweites Hauptstück (1765—1803).**

Offene Befeindung des Mönchthums. Die Nützlichkeits-Theorie. Verstaatlichung und Zerstörung der Klöster.

In Frankreich hatte längst der Gallikanismus die Geister gefangen genommen und der Staat wollte, selbst wenn er die Rechte der Kirche schützte, doch nur seine Gewalt als

Polizeistaat ausüben. Dieser falschen Richtung im Staatsleben entsprach auch die materialistische Richtung, welche Sitte und Recht zugleich im Namen der Philosophie untergrub.

In Deutschland hatte soeben der Febronianismus den Geist der staatlichen Allmächtigkeit angeblich »gegen die römischen Curialisten« zu legitimiren versucht und was man gemeiniglich Josephinismus nennt, war nichts anderes als der Schlusspunkt der langjährigen Entwicklung und die volle Entfaltung eines polizeimässigen, gewalthätigen Staatskirchentums, welches eine verkehrte Nützlichkeitslehre zur Voraussetzung für ihren Rechtsstandpunkt hatte. Dieses rein materielle Streben war mit einer freien Kirche und deren freihätigen Organen unverträglich. Daher die fortwährende Massregelung und Unterdrückung des Mönchthums, das man als fressenden Schaden des modernen Staatssocialismus verschrie, und geistliche und weltliche Fürsten wetteiferten, das Mönchthum diesen Ideen zu unterwerfen.

Dieser Bedrängnis des Mönchthums von Aussen kam theilweise eine Schwächung des kirchlichen Bewusstseins von innen entgegen. Die beliebte Nützlichkeitslehre und eine rein weltliche Wissenschaftlichkeit im Bunde mit der modernen Philosophie bedrohte die streng liturgische Aufgabe des Mönchthums, benahm Verständnis und Geschmack daran, und schädigte auch die sittliche Kraft des Mönchthums durch das Phantom einer falschen Freiheit zum tiefen Schaden für eine berufstreue Ordensobservanz. Wohl fehlte es bei so viel Licht und Aufklärung an »Finsterlingen« in keinem Kloster. Nicht allein Eifer für Wissenschaft, Kunst, Unterricht, besonders auch für Förderung der Volksschule und für Seelsorge machte sich nahezu überall geltend, sondern auch Disciplin, Ordensstreue und Pflege des Cultus blieben die Kennzeichen wohl der Mehrzahl der Klöster bis zu deren Untergang.

Die kirchlichen Reformen hatten sich keineswegs am Mönchthum fruchtlos erwiesen. Aber bei den doppelten Angriffen gegen dasselbe, durch die weltliche Gewalt und durch die nahezu allgemeine Verhöhnung und Hetze konnten die ruhmvolle Vergangenheit und die glänzenden Verdienste, welche noch zur Stunde auch die nach dem Urtheile der Welt gesunkensten Klöster dem Staate und der Menschheit leisteten, den herannahenden Sturm nicht länger beschwören. Zu innig war das Mönchthum mit dem Feudalstaat verwachsen und ein Polizeistaat ist von selbst stets dessen Todfeind.

Das Jahr 1765 leitete die nächsten Schritte zur Auflösung des Mönchthums und weil diese nicht rasch genug erfolgte, zu dessen Zerstörung ein.

In Frankreich mussten angeblich Missbräuche in den religiösen Orden den Anlass bieten, dass in der Versammlung

des Clerus 1765 eine päpstlich anerkannte Commission hiefür zwar verlangt wurde. Entgegen berief aber der König Ludwig XV. 23. Mai 1766, angeblich um beim Papst diese Sache wirksamer betreiben zu können, eine Commission »pour les réguliers«, welche aus 5 Prälaten der Versammlung des Clerus und aus Mitgliedern des kgl. Rathes bestand. Wiederholte dringende Versuche der Versammlungen des Clerus konnten weder die päpstliche Bevollmächtigung für diese Commission noch auch deren Einschränkung durchsetzen. Vielmehr begnügte sich dieselbe keineswegs damit, die Klöster zu untersuchen und über deren Mängel zu berichten, sondern sie schritt sofort, ohne irgend ein Rechtsbedenken, auf die 4 Artikel der gallicanischen Declarationen, die 1766 neuerdings eingeschärft wurden, gestützt, zu einer sog. Reformgesetzgebung, um mit der heimlich veranlassten Auflösung oder mit offener Unterdrückung der Klöster zu enden. Die Gelübdeablegung schob man zuerst probeweise auf 10 Jahre, seit 1778 bleibend für Mönche auf das 21., für Nonnen auf das 18. Lebensjahr hinaus. Nur mehr Inländer durften aufgenommen werden. Auch solche Inländer, die im Auslande Profess abgelegt hatten, waren aus Frankreich ausgeschlossen. Klöster, die weniger als 15 Mönche zählten, sollten aufgehoben werden und in jeder Stadt nur ein Haus desselben Ordens bestehen dürfen. Die Machtvollkommenheit zu all' diesem lag in den Händen der Commission; den Diöcesanbischöfen erübrigte höchstens die peinliche Durchführung dieser Massregeln. Nicht nur suchte man einzelne Religiosen zum Austritt und die Mehrzahl zur Selbstauflösung der Klöster zu bewegen, sondern auch die Statuten, die in den einberufenen Capiteln an's Licht traten, welche, sie mochten so sonderbar sein als sie wollten, die Bestätigung des kgl. Rathes fanden, sollten dazu helfen. Zum Glück waren und blieben dieselben undurchführbar. Dank der Thätigkeit dieser Commission hörten schon im Jahre 1767 allein 27 kleinere Klöster verschiedener Orden auf zu bestehen und bis 1788 hatte dieselbe Commission bereits 1600 Klostersgemeinden verschlungen. Es hatte diese Commission, trotzdem ihre Aufhebung wiederholt beantragt wurde, eine zähe Lebensdauer und 1780 kaum aufgehoben, erstand sie am selben Tage wieder unter dem Namen »l'Union.«

Leider fanden ihre Bemühungen in den Orden selbst hin und wieder Anklang. So fand sich bei den Cölestinern ein Verräther, der Prior des Hauses von Lyon, Camillus Maria vom hl. Petrus, der zum Schmerze des ehrw. Erzbischofs de Beaumont von Paris diese Congregation an den Rand des Unterganges brachte, wobei der Provinzial Métrac gegenüber dem von der berühmten Commission diesem Vorgehen gewährten Schutze machtlos war; ja Camillus wurde unter dem falschen Titel eines

»Generalsuperiors« zum Provinzial von Frankreich gewählt. Wohl wurde die Congregation päpstlich nicht unterdrückt, wie man verlangte, aber trotz der Bemühungen Clemens XIV. 1773 und der offenen Berufstreue einzelner wie Edmund Nicolaus Cabillet zu Ambert, Grenol zu Paris verfielen nacheinander die einzelnen Häuser durch Selbstauflösung (Annahme der Pensionen) dem Untergange. Man wollte sich eben bei voraussichtlicher Säkularisirung wenigstens die Zukunft sichern.

Noch immer gab es vereinzelte exemte Klöster, die keiner Congregation angehörten. Diese verpflichtete Ludwig XV. 1768 unter Berufung auf die Declaration des Jahres 1671 und die Ordonanz von Blois Art. 27. sich an Congregationen lebenskräftiger Observanz anzuschliessen oder sich der Jurisdiction und Visitation der Bischöfe zu unterwerfen; aber auch die Congregationsangehörigkeit schützte keineswegs. So erlangte die Congregation der Exemten durch ihr Kapitel zu Mas-d'Azil wohl die Erlaubnis ihres Fortbestandes, richtiger nur die ihres Aussterbens, da ihr die Novizenaufnahme untersagt wurde und auch denen, welche sich säcularisiren liessen, Pensionen zugesichert wurden.

Wohl vertheidigten nicht wenige Mauriner, wie Claudius Rousseau († 1787), Joseph Ansart († c. 1790) Lebensweise und Nutzen des Mönchthums. Doch erhoben sich 1765 28 Mönche von S. Germain-des-Prés, unter ihnen Namen wie Berthereau, Haudiquier, Labbé, Lièble, gegen die bisherige Observanz des Nachtchores, der Abstinenz u. s. f., während Emanuel Limairac und Joseph de Massanes († 1765) den Appel comme d'abus vertheidigten und zwischen der ursprünglichen kirchlichen und der bestehenden Leitung der Congregation Vergleiche zu Ungunsten der letzteren zogen. Dagegen richtete der General M. Joseph de la Rue († 1767) im Namen der Mehrzahl der Mönche an den König eine Gegenschrift und erliess zugleich ein Rundschreiben an die Congregation selbst; ihn unterstützten zunächst 11 Mönche von Blancs-Manteaux; Benedict Vinceans († 1769) und Johannes Peter Dufour [Déforis] († 1794), der Verfasser der berühmten Reclamation, die 1768 in 2. Auflage erschien, und welche wohl die bedeutendste Denkschrift über Pflicht und Nutzen des Mönchstandes für Kirche und Staat ist, zugleich aber auch eine Mahn- und Warnschrift für die Mönche und eine Antwort auf die Angriffe gegen das Mönchthum. Die 28 Mönche von St. Germain leisteten in die Hände des Erzbischofs von Paris Widerruf und unter dem Einflusse der Congregation pour les réguliers verfasste 1769 ein ausserordentliches Generalkapitel zu Marmoutier neue Statuten, durch welche eine 6jährige Dauer der Aemter festgesetzt wurde, welche bis 1778 durchgeführt werden sollte. General war damals Thomas Arnault de la Pie. 1786 fand das letzte Generalkapitel der Mauriner

statt und noch schwiegen die inneren Unruhen nicht. Nicolaus Lambelinot war genöthigt, eine kritische Prüfung der Untersuchungen über den ursprünglichen Geist und über die ehemaligen Schulen des Ordens, auf denen die Rechtstitel des Besitzes von Seite der Gesellschaft beruhen, 1788 zur Vertheidigung des Besitzstandes der Congregation gegen einen seiner Mitbrüder zu schreiben, und der letzte General Chevreux musste noch aus der Mitte des Klosters Blancs-Manseaux eine Anklage gegen sich und andere Obere ergehen lassen.

Immerhin gebührt der Congregation das Lob, dass sie bis zu ihrem Untergange arbeitsam war und ein treffliches Vorbild der modernen Akademien darbot, deren kaum eine gleiche Früchte unter gleichen Verhältnissen aufweisen kann. Den unermüdlichen Sammelleiss der Mauriner bezeugen die reichen, geschichtlichen Materialiensammlungen, die bis heute noch der vollen Verwerthung entgegensehen und die reichen grossangelegten Geschichtspublicationen. Daneben wurden Antiquitätenkunde, Kunstgeschichte, Topographie, Sprachenkunde, — Naturwissenschaften, Mathematik, Mechanik, Medicin, Philosophie, Politik nicht weniger eifrig betrieben. Auch die Lehrthätigkeit der Congregation war ausdauernd. Sie wendete sich jedoch von den idealen Studien ab und mehr den Realien zu, so dass ihnen Ludwig XVI. 1776 sechs seiner Militärschulen anvertraute, von denen Sorèze die blühendste und berühmteste, sogar während der Revolution unter Leitung des ehemaligen Mauriners Ferlus, der das Gebäude später ankaupte († 1812) sich erhielt. Freilich blieb der Jansenistische Sauerteig, wie denn z. B. die *histoire littéraire* des Vincenz Claudius († 1777) fast wörtlich mit den berühmtesten »*Nouvelles ecclesiastiques*« übereinstimmt, und leider konnten alle Studien der Väter, der Liturgik und Kirchengeschichte nicht den Abfall von den rechtgläubigen Principien im Cultus verhindern, welchen das letzte Maurinerbrevier 1781, das Machwerk des erklärten Jansenisten M. Nicolaus Foulon († 1813), eines Mannes von höchst ärgerlichem Leben, an der Stirne trägt.

Schon 1777 war die Congregation von St. Vannes mit einem gleich traurigen Beispiel eines modernisirten Breviers und Missales nach dem Vorbilde der Pariser liturgischen Reform vorangegangen, deren Urheber unbekannt ist. Auch die Statuten dieser Congregation (1769) verpflichteten, bei den Studien an den gallicanischen Freiheiten und den 4 Sätzen des französischen Clerus festzuhalten, und der Verfasser der *Bibliothèque général des écrivains de l'Ordre de S. Benoît* (1777 und 1778) Johannes Francois nahm wörtlich Bruchstücke der jansenistischen *Histoire littéraire de la congrégation de S. Maur.* in dieselbe auf.

Die Congregation von Cluny erhielt noch durch den Beitritt der Klöster St. Vaast in Arras und S. Bertin, die bisher der

Congregation der Exemten in Belgien angehört hatten, 1775 einen Zuwachs. 1768 war denselben nämlich die Zugehörigkeit zu letzterer durch den König verboten worden.

Die Cistercienserklöster setzten ihr gewohntes Leben voll Werke der Barmherzigkeit vor. So besonders z. B. die Mönche von Chälis (D. Senlis) im harten Winter 1789. La Trappe und Septfons bewahrten bis zu ihrem Untergange die strenge Observanz. Auch die Camaldulenser werden als regeltreu gerühmt.

Leider begegnet uns fast überall die Commende, durch welche die reichen Einkünfte der Abteien zu einer Nebenkasse der kgl. Schatzkammer geworden waren. 1789 gab es nur mehr 120 regulirte Klöster in Frankreich, die im Besitze der freien Verwaltung ihrer Einkünfte und der freien Wahl ihrer Obern sich befanden. Es schien fast ein tröstliches Geschick, wenn die Renten der Aebtlichen mensa zur Aufbesserung von Bisthümern und Kirchen verwendet wurden.

Der auf den Universitäten gepflegte Rationalismus bereitete dem Beispiele Frankreichs einen geeigneten Boden zur Nachahmung auch in Deutschland. Nicht allein durch Satyre bekämpfte man das Mönchthum, sondern offen ward demselben die Feindschaft erklärt und deren Rechtsbestand nach aussen und innen angegriffen. Es war ein stehend erhobener Vorwurf, dass die Mönche zur Seelsorge unfähig seien und die Lehren des Febronius, des treuen Nachfolgers Van Espens, förderten ebenso sehr die Uebergriffe der weltlichen Gewalt gegen die Kirche und ihre Organe wie die der bischöflichen gegen den Papst und das Mönchthum.

Nichts ist lehrreicher als das Beispiel des Erzbischofs Emmerich Josef von Mainz (1763, † 1774), der 1771 ein Generalmandat, die Abstellung der Missbräuche in den Klöstern betreffend, erliess, in welchem er insbesondere zur Seelsorge auch auf einverleibten Klosterpfarreien nur mehr Weltgeistliche als zulässig erklärte, die Verbindung mit auswärtigen Klöstern aufhob, die Klostergüter durch weltliche Personen verwaltet wissen wollte, in Zukunft nur Landeskinder und zwar erst mit dem 23. Jahr in den Orden aufzunehmen gestattete und die Visitationsacte aller Klöster ohne Unterschied zur Einsendung an das Vicariat abverlangte. Zugleich ward festgesetzt, dass die Klöster nach der ursprünglichen Regel leben sollen und wahrscheinlich als Sittenspiegel wurde diesem Generalmandat die jansenistisch gehaltene »Abhandlung von den Ordensgeistlichen« des Herrn Abts Fleury vorausgeschickt. Ein würdiges Vorspiel der berühmigten Statuten der Pseudo-Synode von Pistoja. Diesem Vorgange folgte auch Erzbischof Friedrich Karl Josef Freiherr von Erthal (seit

1775), dieser Hauptstreiter für die Emserpunctionen 1786, der nicht allein die Trennung der Klöster von den auswärtigen Mutterklöstern wieder einschärfte, die Theilnahme der Aebte bei Wahlen der Aebtissinen und Visitation der Frauenklöster verbot, sondern auch Abschaffung der feierlichen Gelübde in den Nonnenklöstern und Umänderung derselben in einfache anordnete und mit bischöflicher Gewalt die Dispense von den feierlichen Gelübden ertheilen wollte, die Gelübdeablegung vor dem 25. Lebensjahre verbot, die Bestimmung der verpflichtenden Dauer der Gelübde dem Ordinariat anheimstellte, übrigen Hebung der Studien in den Abteien »solange sie noch bestehen« gnädigst anbefahl — eine getreue Conterfeigung der Pseudo-Synode von Pistoja. Noch 1789 forderte der Erzbischof von Trier, dass bei jeder Abtwahl ein erzbischöflicher Commissär zugegen sein sollte und der Neugewählte nur durch den Erzbischof bestätigt werden dürfe, also jede allgemeine oder besondere Exemtion null und nichtig sein sollte. »Der in seiner Grundlage erschütterte Koloss des Mönchthums«, wie sich eine Schrift voll des willkürlichsten Geflunkers »der gemeinen Wohlfahrt« benannte, würde noch lange nicht gewankt haben, wenn nicht eben die geistlichen Fürsten selbst durch eigenes Beispiel auch in Deutschland den weltlichen auf dem Wege der Staats- und Kirchenpolizei vorangegangen wären und es an Menschen nicht ermangelt hätte, die heuchelten, »dass nur ein der allerunterthänigsten Devotion, schuldigster Ehre und Respect vergessener Mensch darüber rasonniren kann«, ob »eine blos willkürliche politische Aufhebung der Klöster, um der Noth oder des gemeinen Nutzens willen« gerecht sei oder nicht, »solange nicht die Klosterleute diese Aufhebung durch eine Uebelthat (!) verdient haben.« Auch die gewissenhaftesten Juristen betonten, dass »die Dankbarkeit, die (unser) Zeitalter dem Klostergeiste nach der wahren Gerechtigkeit schuldig ist, fordere, dass die Regenten ihre wesentliche Verfassung erhalten und ihnen ihre Güter ruhig brauchen lassen, aber die Missbräuche entfernen . . . und (die Klöster) in das rechte Verhältnis gegen den Staat setzen.« Die Nothwendigkeit und Art dieser projectirten Klosterreformation war freilich eigenartig genug. Wohl blieben diese rechtsirrhümlichen Massnahmen nicht unwidersprochen. Schlettweins Schrift; »Die Gerechtigkeit in Absicht auf die Klöster« (Giessen 1784) ist eine der lehrreichsten Vertheidigungsschriften der Klöster vom juridischen und socialen Standpunkt aus. Vom kirchenrechtlichen, geschichtlichen und ascetischen Standpunkt dagegen ist das von P. Sebastian Schaafs von Fulda verdeutschte Memoriale der Mönche von Blancs Manteaux »über die Pflichten und Nutzbarkeit des Ordensstandes« die gediegenste Apologie.

Die Abteien in den Rheinlanden litten theils durch die

kleinlichen politischen Fehden der innig in einander verwachsenen Nachbarstaaten, theils durch päpstliche und staatliche Commendirung. Erst 1779 hatte sich Corvey die Anerkennung der Exemtion gegen Paderborn errungen; 1792 aber wurde das Kloster in ein Domstift verwandelt und der Fürstabt Theodor von Brabeck († 1794) der erste Bischof der neuen Diöcese. Einige Klöster waren thatsächlich im Niedergang; es war aber auch z. B. ein sonderbarer Reformversuch, wenn das Generalvicariat Trier in Echternach die Ordnung durch leichte Gewährung der Säcularisirung unter Verleihung »starker Pensionen« wiederherstellen wollte. Auch die Bursfelder Union hatte durch den Hochdruck der churfürstlichen Consistorien ihre Bedeutung völlig eingebüsst. Ihr letzter Präses war der Abt von Werden, Bernhard Bierbaum († 1798). Die meist adeligen Nonnenklöster hatten an Nachwuchs aus dem Adel Mangel und mussten sich zur Aufnahme bürgerlicher Jungfrauen bequemen. Auch wurde die Clausur selbst bei den Cisterciensernonnen nicht so streng eingehalten. An Professoren, welche der Aufklärung huldigten, fehlte es auch am Rhein nicht. Solche waren Benedict Köhler in Mainz, Andreas Spitz in Bonn u. a.

Im Allgemeinen scheint der Stand der Klöster in Süddeutschland besser gewesen zu sein. Dasselbst war die Nachblüthe noch keineswegs verschwunden. Reger Eifer für den Chordienst und die Ordenszucht verband sich mit regem wissenschaftlichen Streben. So bewahrten die Klöster der Schweiz Einsiedeln, Muri, Engelberg treu die ererbte Observanz, nicht minder auch die Klöster der schwäbisch-constanz'schen Congregation, welche die Aebte Philipp Steyrer († 1795) und Ignaz Speckle († 1806) von St. Peter in Schwarzwald und der Abt von Wiblingen Roman Fehr († 1798), Gelehrte wie der Patristiker Gottfried Lumper († 1800) von S. Georgen in Villingen, der Gegner des Febronius und Vertheidiger Gregor VII. Martin Mack († 1776) von Wiblingen u. a. schmückten. Moriz Hohenbaum van der Meer († 1795) von Rheinau war eine Zierde des Ordens, Johann B. Barmann's von Weingarten Handbuch zum Gebrauche eines nach Art eines 3. Ordens bestehenden frommen Vereines »Waffen der Andächtigen« (1768) betitelt und mehrere Gebetbücher für die Andacht zum hl. Herz Jesu von den Mönchen in S. Gallen zeigen nicht minder für den frommen, gläubigen Eifer wie die Bemühungen für Einführung der ewigen Anbetung in den Nonnenklöstern, wie dieses Columban Luz († 1778) von Elchingen ersehnte, Iso Walser in allen St. Gallen unterworfenen Frauenklöstern seit 1761 einführte, und statt des lateinischen Breviers das der ewigen Anbetung in deutscher Sprache verrichten liess — für einen ähnlichen Versuch im Kloster Berau konnte Abt Martin Gerbert jedoch die kirchliche Genehmigung nicht erlangen — wahrscheinlich

wurden die St. Gall'schen Nonnenklöster nur als Schwesterhäuser betrachtet.

Das Beispiel eines strenggläubigen, für Ordenszucht, Cultus und Wissenschaft gleich begeisterten Abtes, der auch die zeitlichen Obliegenheiten unter äusserst schwierigen Verhältnissen klug und kräftig leitete, gibt uns der Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien († 1793). Ebenso seinem Fürstenhause wie der Kirche treu ergeben, tritt er für die Rechte der Klöster ein und warnte vor der Ueberwältigung des kirchlichen Rechtes durch ein sog. Staatsrecht. Für die Quellenkunde und Geschichte der kirchlichen Musik und Liturgik waren seine Arbeiten grundlegend und seine *Historia Nigrae Silvae O. S. B. coloniae* ist heute noch mustergiltig. Auch für die Theologie versuchte er eclecticisch neue Wege zu bahnen, indem er zugleich strenge am kirchlichen Lehr- und Rechtsbegriff festhielt. Nur indem er das Brevier von St. Vannes einführte, hat er der Zeit seinen Tribut gezahlt. Zweifelsohne haben ihn hiezu die Anhäufung der Heiligenfeste und der Inhalt mancher Legenden im Mönchsbrief veranlasst. Er schuf auch seinen Convent zu einer Gelehrtenakademie um, welche zur Hoffnung berechtigte, dass sie die Thätigkeit der Mauriner auf deutschem Boden fortpflanzen werde. Uebrigens gereichte es den Benedictinern der österreichischen Vorlande kaum zur Unehre, dass die an der Universität Freiburg sich geltend machende Aufklärung wegen ihrer Rechtgläubigkeit die Mehrzahl derselben verschrie.

Die Regierung Churbaierns hatte dem Illuminatenthum den Zutritt in ihr Land nicht verwehrt. Auch sonst waren die Massnahmen derselben gegen die Klöster gefahrdrohend. Schon 1768 gab die bairische Congregation das gemeinsame Studium auf. Doch fehlte es keineswegs an Neuerrichtung und Hebung der Schule. Vor allem glänzte St. Emmeram durch die tüchtige und umfassende Gelehrsamkeit seiner Mitglieder unter seinen Aebten Frobenius Forster († 1791) und Cölestin Steiglehner († 1819). Auch die Bibliotheken und Archive fanden eine vorzügliche Pflege. Mathematische, physikalische und naturwissenschaftliche Studien, Sammlungen und Observatorien u. a. wurden eifrigst gefördert. 1794 wurde das Project der Gründung einer »literarischen Gesellschaft und gelehrten Verbindung der Klöster in Baiern und der Pfalz« über Antrag des bedeutenden Abtes Rupert Kornmann von Priefling († 1817) beim Congregationskapitel in Erwägung gezogen und zeitigte dieser Gedanke auch alsbald Früchte. Doch schon 1797 fand das letzte Generalkapitel statt. Leider machten sich auch die Einflüsse verkehrter Grundsätze zunächst in der Philosophie und Canonistik geltend, besonders durch den Einfluss der Universität Salzburg, obwohl

dieser Geist auch an ihr nicht ohne Widerspruch blieb. So Johannes Damascenus v. Kleimayrn, später Abt von Wessobrunn († 1810). In St. Peter in Salzburg wirkten vorzüglich Abt Beda Seeauer († 1785) und Mösl Vital († 1809). Die Gefahren der neuen Philosophie verkennend hatten auch Aebte dafür geeifert. Aber Grundsätze wie die des Abtes Beda Mayr († 1794) von Donauwörth waren selten. Und inmitte des Banzerconventes, dessen freisinnige Literaturzeitschriften unter Leitung des Placidus Sprenger († 1806) so recht dessen Geist kennzeichnen, begegnet uns der bedeutende Lehrer der mystischen Theologie, Dominicus Schramm († 1797). Noch seien der observante Abt Dominik Weinberger († 1831) von Attel, Maurus v. Schenkl († 1816) von Priefling und Maximilian Prechtl († 1832) von Michelfeld genannt. Unter den Gegnern der neuen Richtung seien besonders Angelus Maerz († 1784), dessen »Frag: Ob die Drückung der Geistlichkeit und Antastung der Gott geweihten Güter einem Regenten oder Staate einmal nützlich gewesen?« freilich censurwidrig genug lautete, Wolfgang Fröhlich († 1810) u. a. erwähnt.

In Oesterreich schädigte die staatlich befohlene Unterrichtsmethode, die seit 1770 für die Klosterstudien die Lehrbücher der Wiener Universität vorschrieb und 1775 den Lehrplan des Abtes von Břevnov, Stephan Rautenstrauch († 1785), dem »das ganze Kirchenwesen ein Verwaltungszweig im Staatsdienst« war, annahm, welcher die Studien in einer »für den Menschenfreund und Kenner der wahren Religion« (!) erfreulichen Weise ordnete, indem sie zunächst die Dogmen nur »von der fürs Leben fruchtbaren Seite« (!) schilderte und auf »aufgeklärte Religionsbegriffe« (!) den höchsten Werth legte. Während 1772 die Klöster geheissen wurden, alle Klosterpfarreien, wo nicht wenigstens 3 Mönche angestellt waren, an Weltpriester abzutreten, so wurden von 1783 an nicht wenige neue Stationen für nur einen Seelsorger gegründet, welche die Regularen selbst zu besorgen hatten, die Mönche, als »vorzüglich dem Weltpriesterstande in der Seelsorge auszuhelfen« bestimmt, vollständig den Bischöfen unterstellt, auf Säcularpründen selbst als Pfarrer gesetzt, der Abt zu einem blossen Hausinspector und Oekonom herabgedrückt. Die Exemtion der Klöster war staatlicherseits schon 1782 nicht mehr anerkannt und 1781 der Ordensverband der einzelnen Klöster mit Klöstern des Auslandes auf Gebetsverbrüderung allein beschränkt und so das Congregationswesen wie z. B. bei der constanz-schwäbischen theilweise, bei anderen Orden, wie bei den Cisterciensern, die Ordensverfassung selbst tief geschädigt. Alle päpstlichen Bullen und Breven wurden dem Placetum regium und selbst die liturgischen Bücher der staatlichen Censur unterworfen. Ueberdies wurde für alle Klöster ein fixer Status des Personals bestimmt, die Aufnahme von

Novizen beschränkt oder ganz verboten, das Alter zur Profess-  
ablegung auf das 25. Jahr festgesetzt, für Verwaltung der Abteien  
hin und wieder die Aebte als Administratoren belassen, meist  
aber staatlicherseits ernannte Abbés commendataires seit 1786  
bestellt, die Erlaubnis zur Wahl neuer Aebte aufgeschoben oder  
ganz untersagt. Schliesslich wurde dadurch, dass die Ordens-  
cleriker seit 1785 gleichfalls den Generalseminarien überliefert  
wurden, »die Rückkehr zum Guten« nahezu unmöglich. So wurde  
das gemeinsame Leben als Kennzeichen und Frucht des Armuts-  
gelübdes durch Ausmessung eines bestimmten Betrages für den  
einzelnen, der Gehorsam der Professoren und das Correctionsrecht  
der Obern durch die directen Befehle der Ordinariate und den  
Appel comme d'abus nahezu aufgehoben, der gemeinsame Chor-  
dienst als gesundheitsschädlich und unnütz untersagt und so alles  
innere Ordensleben in seinen Wurzeln ertödtet.

Es wäre aber irrig, all' dieses der Regierung Kaiser Josephs II.  
hauptsächlich zur Last zu legen. Es gab nicht nur längst eine  
Studien-Hofcommission, welche den Unterricht nach Möglichkeit  
verstaatlichte, sondern seit 1770 die »geistliche Hofcommission  
zur Regelung des Klosterwesens.« Das Amortisationsgesetz, welches  
den Erwerb von Gütern der Kirche äusserst beschränkte, wurde  
erneuert; ja schon seit 1767 war die Frage in Erwägung gezogen  
worden, »ob nicht die Verwaltung der Güter der Klöster ab-  
zunehmen und der Kammer zuzuweisen seien, die Religiosen  
aber mit Gehältern versorgt werden sollen.« So galt die Suprematie  
der Staatsgewalt als massgebend für das Kirchenrecht und diese  
allseitige Bevormundung und Verstaatlichung war das Werk der  
Regierung der edlen aber missleiteten Kaiserin Maria Theresia.

Gleichwohl fehlte es weder an ausgezeichneten Aebten wie  
Magnus Klein († 1783) von Göttweig, Benno Pointner († 1807)  
von den Schotten, noch an strengkatholischen Gelehrten wie  
Fixlmillner Placidus († 1791) und Laurenz Doberschitz († 1799)  
von Kremsmünster, Gretsch Adrian († 1822) von den Schotten,  
Lindemayr Maurus († 1783), ein bedeutender Apologet, von  
Lambach u. a. Wenn aber auch der Neologismus in den  
Klöstern trotz des Widerspruches der Besseren sich oft breit  
machte, so trug der Schutz der Regierung und die Förderung  
durch freisinnige Ordinariate eine Hauptschuld daran.

Als klösterliche Neugründung ist nur das Mechtaristen-  
kloster in Triest, eine Pflanzung des von S. Lazzaro (1773) zu  
erwähnen, welches 1775 staatlich anerkannt wurde.

Mochten immerhin die Klöster für Hebung der Studien  
durch Errichtung von Gymnasien sich bemühen, so schützte selbst  
dieses keineswegs immer vor der staatlichen Aufhebung der  
Klöster, die seit 1782 begonnen hatte als »überflüssig.« Nach der

ämtlichen Erklärung Joseph II. 1781 über die Rechte der Landesfürsten in Religions-Angelegenheiten waren »Staatsursachen, Missbräuche, veränderte Zeiten oder Umstände« hinreichende Gründe der Aufhebung — sehr dehnbare Begriffe fürwahr. So schwanden in Nieder-Oesterreich, nachdem der Jubel vielhundertjährigen Bestandes in gar manchem Kloster kaum verklungen war: Mariazell, Montserrat, Gleink, Monsee, Garsten; in Steiermark: Göss, St. Lambrecht; in Kärnten alle, darunter auch St. Paul, welches wiederholt die Aufhebung erfuhr; in Tirol Sonnenburg; in Böhmen, das soviel fürs Vaterland in den vorhergehenden Jahrzehnten geopfert hatte, 6; in Ungarn das erst wieder erblühende St. Martinsberg mit seinen Filialen. Nur die an Schotten und Göttweig gelangten Abteien Telky und Szala-Apathi blieben daselbst erhalten. Von den bestehenden Cistercienser-Mannsklöstern fielen in Nieder-Oesterreich 2, in Ober-Oesterreich 2, Steiermark 1, Kärnten 1, Krain 2, Böhmen 8, Mähren 3, Ungarn 10, Kroatien 3, Slavonien 3 zum Opfer. Wenigstens wollte Joseph II. die Klostergüter für kirchliche Zwecke verwendet wissen; dabei nahm aber er selbst wenig Rücksicht auf Pietät und seine Werthschätzung der vielen wissenschaftlichen und künstlerischen Werke erwies sich bei den Klosteraufhebungen als sehr gering. Aber später fielen in dem seit 1795 österreichischen Westgalizien, in Venedig, Istrien und Dalmatien seit 1797 die Klöster als einfache Hilfsmittel in den Finanzverlegenheiten der Aufhebung anheim. Die Mönche mochten übrigens die Aufhebungs-Verordnung nicht selten als einen Trost inmitten des bangen, hoffnungsarmen Harrens betrachten, nachdem man sie schutz- und rechtlos gemacht hatte.

Einen entschiedenen Widerspruch gegen die klosterfeindliche Gesetzgebung fand Joseph II. nur in Belgien, dessen Stände für ihre trotz der verbrieften Rechte aufgehobenen Klöster und gegen die ungerechte Aneignung deren Eigenthums durch die Regierung ebenso wie gegen das Generalseminar zu Löwen sich erhoben. Ueberhaupt bewahrten die Klöster unter eifrigen Aebten wie z. B. Jakob Legrain († 1791) von Gembloux, Gregor Thibaut von Waulsort († 1820) gute Disciplin. Mönche und Nonnen thaten das Aeusserste, um den Bestand der Klöster zu retten oder deren Wiederherstellung zu ermöglichen. So z. B. die Cistercienser von Moulins, die Nonnen von N. D. de la Paix zu Namur.

In Polen gab es noch 1774 Ordenskapitel der Benedictiner. Gleichwohl war der Bestand der Klöster wenig gesichert. So wurde die Abtei Plock 1781 als Diöcesanseminar verwendet und die zerstreuten Mönche konnten sich erst 1802 im früheren Jesuitencolleg zu Pultusk sammeln.

Auch in Italien verband sich die moderne Staatspolitik mit dem klosterfeindlichen Philosophismus. Massnahmen in diesem

Geiste charakterisiren insbesondere Venedig 1768, welche die Beschlüsse der Ordenskapitel seiner Genehmigung unterwarf, die Aufnahme von Ausländern verbot, das 21. Lebensjahr zur Einkleidung, das 25. zur Professablegung nothwendig erklärte, die Disciplinarstrafen auf Auflegung heilsamer Bussen beschränkte u. s. f. Den herbsten und schärften Ausdruck fand der unglückliche Zeitgeist in den Beschlüssen, der unter dem Schutze des Grossherzogs von Toscana, Leopold II., 1786 durch den Erzjansenisten Bischof Scipio Ricci von Pistoja abgehaltenen Diöcesan-Synode betreff der Reform des Ordenswesens, die zugleich eine theologische Begründung und Formulierung der mönchsfeindlichen Anschauungen versuchten. Nicht allein wurde die Mannigfaltigkeit der Orden und die Ueberzahl der Klöster verworfen, sondern die Orden von aller Seelsorge ausgeschlossen, hauptsächlich zur Handarbeit verpflichtet, der Unterschied zwischen Chor- und Laienbrüdern aufgehoben, in jedem Kloster nur einige Priestermönche zur Feier einiger hl. Messen als zulässig erklärt, nur jährliche Gelübde — mit völliger Beseitigung der ewigen — gestattet, Klöster und Mönche durchaus der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen — und dieses alles ohne Rücksicht auf Rom durch Leopold II. auch durchzusetzen versucht. Diese Propositionen kennzeichnen am offensten den Geist der Zeit und vereinigen wie in einem Brennpunkte die Reformgrundsätze Frankreichs und Deutschlands. Dieser jansenistische Geist fand freilich in Italien keineswegs durchaus Beifall. Er förderte aber nicht wenig die regalistischen Uebergriffe.

In den Congregationen begegnen sich Observanz, Studieneifer, zahlreicher Eintritt in selbe. Aus der Congregation von Casino seien nur genannt der heiligmässige Michel Angelo Lucchi († als Cardinal 1802), die Bischöfe Johann August Gradenigo († 1774) von Ceneda, Johann Morosini († 1789) von Verona, Petrus Aloysius Galletti von Cyrene († 1790), die Gebrüder Federici, Benaglia, der für Archiv- und Bibliothekswesen so eifrige Raphael Pasca, der erste Professor der Diplomatie an der Universität von Neapel, Emmanuel Caputo u. a. — Die Camaldulenser zeigen ihre Rechtgläubigkeit durch ihren Eifer für die Verehrung des hl. Herzens Jesu und Förderung der Heiligenverehrung. Hochbedeutsam, nicht allein für die Geschichte dieser Congregation, sind die *Annales Camaldulenses* (9 Folio-bände, 1765—1793), welche Johann Baptist Mittarelli und Anselm Castadoni († 1785) zu ihren Verfassern haben. Als Commendatar-äbte sind bemerkenswerth Card. Angelo Braschi, der auch als Papst Pius VI. († 1799) das Heiligthum des Ordens, Subiaco, beibehielt und der gelehrte Bischof von Grenoble, Hiacynth Gerdil, Commendatarabt von S. Michael de Chiusa.

In Spanien bewiesen zahlreiche Ordensbischöfe den blühenden Bestand des Ordens. Wir nennen Emmanuel Ximenes Perez (1770) von les Antilles Portorico, Antonio de Desterro († 1773) von Rio Janeiro, Anselm Rodriguez († 1798) von Almeria, Emmanuel Abad y la Sierra († 1806), Erzbischof von Selimbria. Der Congregation von Tarragona gehörten an Eustachius Azara y Pereira († 1797) von Barcelona, Augustin Junicus Abad y la Sierra († 1813) von Barbastro. Bedeutend war der gelehrte Romuald Escalona, Mönch von Sahagun (1782). Für die Rechte der Kirche trat nachdrücklichst ein das Mitglied der Commission für Erneuerung der Wissenschaften in der Congregation von Valladolid Veremund Arias Taxeiro.

Gehorsam den Tendenzen Pombals verbot König Josef I. von Portugal 1763 die Novizenaufnahme, befahl Berichterstattung über die Klöster u. s. f. Wohl hob Maria I. dieses Verbot 1777 wieder auf. Aber 1789 ward die *Juncta do exame do estado actual e melhoramento* (!) temporal des ordens regulares errichtet und mit grossem Schmerze sah der hochverdiente und gelehrte Provinzial Gaspar de Madre de Deus († 1800) die Klosteraufhebung voraus.

So war das Mönchthum überall in seiner Existenz bedroht. Aufklärung, Religionshass, Häresie, Staatspolizei und -Allmacht hatten sich verbunden, es zu stürzen. Es war das Vorspiel der blutigen Revolution, welche den Mönchshabit beseitigte, die Priesterkleidung verachtete und über die bischöfliche Mitra zur Tagesordnung hinwegschritt, aber auch die Fürstenkrone nicht schonte. Wir stehen eben am Vorabende der französischen Revolution.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

---

## Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft II., 1891, S. 244—255.)

Was nun die Geschichte Hirsaus in der Folgezeit anlangt, so liegt sie in ihren Einzelheiten vollständig im Dunkeln bis zur Wiederherstellung des Klosters. Der *cod. Hirs.* geht (fol. 2 b) darüber mit der Nachricht hinweg, das Kloster sei schön aufgeblüht, aber die Habsucht der Menschen und Fürsten haben es so weit gebracht, dass das Kloster in Zucht, Sitte und Vermögensverhältnissen so sank, dass Weltgeistliche an Stelle der